



**Der Aufgabenbereich der Oberstufenkoordination umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten** (vgl. ISB „Handreichung für Oberstufenkoordinator\*innen an bayerischen Gymnasien“):

### **Beratung und Unterstützung der Schulleitung**

- bei der Unterrichtung der Erziehungsberechtigten über Zielsetzung, Inhalte und Organisation der Qualifizierungsphase der Oberstufe
- bei der Koordination des Fach- und Seminarangebotes im Kontakt mit den Kolleg\*innen
- bei der Durchführung und Kontrolle der Wahl der Fachkurse und Seminare
- bei der Anbahnung und Pflege von Kontakten zu externen Partner\*innen
- bei der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres, z. B.
  - Feststellung des Wochenstundenbedarfs
  - Einrichtung des Fach- und Seminarangebotes
  - Erstellung der Verwendung/des Lehrer\*inneneinsatzes in der Oberstufe
  - Verteilung der Kurse auf einzelne Schienen und Erstellung des Stundenplans
- bei der Überwachung der Leistungen
- bei der Erstellung des Schulaufgabenplans
- bei der Organisation der Abiturprüfung
- bei der Überwachung und Kontrolle der Absenzen
- durch Entwurf der Zeugnisse über die Ausbildungsabschnitte und der schriftlichen Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 GSO und § 44 GSO
- bei der Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife und der Erstellung des Zeugnisses
- bei der Aufnahme und Betreuung anderer Bewerber\*innen und Durchführung der Abiturprüfung für andere Bewerber\*innen
- bei der Kooperation mit benachbarten Gymnasien zur Ergänzung des Unterrichtsangebotes
- bei der Erstellung und Auswertung oberstufenrelevanter Statistiken
- bei der inneren und äußeren Schulentwicklung
- bei schulinternen Lehrer\*innenfortbildungen
- bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Koordination der Berufs- und Studienwahl in der Oberstufe (in Absprache mit der Beratungslehrkraft)

### **Umfassende Information, Beratung und Betreuung der Schüler\*innen, insbesondere**

- Unterrichtung über Zielsetzung, Inhalte und Organisation der Oberstufe
- bei der Wahl der Fachkurse und Seminare
- bei der Überprüfung der Belegung von Kursen sowie Einbringung von Leistungen
- allgemeine Information in Jahrgangsstufenversammlungen
- rechtzeitige Unterrichtung über alle spezifischen Angelegenheiten
- rechtzeitige Unterrichtung über alle abiturrelevanten Angelegenheiten (insbesondere Abiturprüfungstermine)
- pädagogische Betreuung der Schüler\*innen
- Beratung und Betreuung der Schüler\*innen in Fragen der Berufs- und Studienwahl (in Absprache mit der Beratungslehrkraft)
- Beratung einzelner Schüler\*innen, besonders bei Leistungsdefiziten, Absenzen oder anderen Auffälligkeiten

- über Stipendiumsmöglichkeiten (z.B. BayEFG)

### **Information und Beratung der Lehrkräfte**

- über Termine für schriftliche Leistungsmessungen
- über rechtliche Grundlagen der Oberstufe und jeweilige aktuelle Änderungen
- über Schüler\*innen mit Nachteilsausgleich, Probezeit, Attestpflicht, Gefährdungen, Nichtzulassung zum Abitur u.ä.
- über Termine, die vom Staatsministerium bzw. Prüfungsausschuss festgesetzt werden
- Fragen der beruflichen Orientierung

### **Information und Beratung der Erziehungsberechtigten**

- über Zielsetzung, Inhalte und Organisation der Oberstufe
- über das Fach- und Seminarangebot
- durch Gestaltung und Durchführung von Informationsabenden
- über den Leistungsstand
- bei Problemen, wie Leistungsdefizite, Absenzen oder andere Auffälligkeiten in Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften, Schulpsycholog\*innen und Beratungslehrkräften